

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der Artgerechten Hundeerziehung Dr. Andrea Kleist

**§ 1 Geltungsbereich – Leistungsbeschreibung**

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Seminare der Artgerechten Hundeerziehung Dr. Andrea Kleist (im folgenden Organisator).

Welche Leistung vertraglich vereinbart ist, ergibt sich aus der umseitigen Anmeldung, der Seminarbeschreibung und die hierauf bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebescheinigung. Die Angaben sind bindend.

Änderungen der Seminarleistung aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen bleiben ausdrücklich vorbehalten. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 10 Tagen vom Kurs zurückzutreten. Erfolgt kein fristgerechter Rücktritt, gilt die neue Leistungsbeschreibung stillschweigend als angenommen. Kurzfristige kleinere Änderungen und Zeitverschiebungen sind im Rahmen des Zumutbaren vom Rücktrittsrecht ausgenommen. Der Organisator behält sich diese Änderungen ausdrücklich vor.

**§ 2 Abschluss des Vertrages (Anmeldung)**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie ist verbindlich und begründet die Pflicht zur Zahlung der Kursgebühr. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch Zusendung der genauen Daten und Kursunterlagen durch den Organisator zustande.

**§ 3 Kursgebühr**

Die Höhe der Kursgebühr richtet sich nach der umseitigen Kursanmeldung.

Bei Annahme des Vertrages bestimmt der Organisator einen Zahlungszeitpunkt, der zwingend einzuhalten ist. Wird die Zahlungsfrist versäumt, behält sich der Organisator die Geltendmachung von Verzugsschaden vor .

**§ 4 Rücktritt vom Vertrag**

Der Teilnehmer kann vom Verträge vor Beginn des Lehrgangs jederzeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich beim Organisator eingehen. Maßgeblicher Zeitpunkt der Rücktrittserklärung ist das Eingangsdatum. Im Falle des Rücktritts fallen folgende Stornierungskosten an:

- Bei Stornierung bis 30 Kalendertage vor Kursbeginn: 30 % der Kursgebühr,
- vom 29. bis zum 15. Tag vor Kursbeginn: 50 % der Kursgebühr und
- vom 14. bis zum Tag des Kursbeginns: 80 % der Kursgebühr.

Der Organisator kann daneben Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und tatsächlichen Aufwendungen verlangen.

Nach Kursbeginn bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der Kursgebühren verpflichtet. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

**§ 5 Haftung des Organistors**

Der Organisator haftet nur für Schäden, die von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden.

**§ 6 Mitwirkungspflichten des Teilnehmers**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Mängelanzeigen oder Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Organisator zu erfolgen. Verhält sich der Teilnehmer vertragswidrig, gefährdet er insbesondere das Ziel der Veranstaltung oder andere Teilnehmer und ihre Tiere kann der Organisator auch bei akuter Krankheit, Läufigkeit und Aggressivität des Tieres ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag einseitig kündigen.